



## Häckseltermin

Am 6. März wird erstmals in diesem Jahr Häckselgut verarbeitet. Der Häckseldienst findet jeweils mittwochs statt. Er ist kostenlos und gilt grundsätzlich nur für Private und nicht für gewerbliche Zwecke. Die Anmeldung kann bis eine Woche vor dem Häckseltermin direkt bei der Gemeindekanzlei Rickenbach erfolgen sowie über den Onlineschalter der Homepage [www.rickenbach.ch](http://www.rickenbach.ch) oder per Mail unter [gemeindeverwaltung@rickenbach.ch](mailto:gemeindeverwaltung@rickenbach.ch). Bei schlechter Witterung infolge Schnee wird der Häckseltermin um eine Woche verschoben.

Falls Ihr Häckselgut abgeführt werden soll, ist dies gebührenpflichtig. Pro Kubikmeter gehäckseltes Material (Schnitzel) wird eine Gebühr von CHF 35.00 verlangt. Diese Gebühr ist vorgängig bei der Gemeindekanzlei zu bezahlen. Sofern für das Abführen eine Rechnung gestellt werden muss, wird ein Aufpreis von CHF 2.00 verrechnet. Bei elektronischer Anmeldung ist die gewünschte Zahlungsart zu vermerken.

Für Fragen betreffend Vorbereitungen des Häckselguts wenden Sie sich bitte an den Werkhof Rickenbach, Tel. 041 932 00 38.

Wir bitten Sie, für den Häckseldienst folgende Punkte zu beachten:

- Das Häckselgut soll am Mittwoch früh bereitliegen. Wenn die Tour am Mittwoch nicht beendet werden kann, wird der Häckseldienst diese am Donnerstag abschliessen.
- Bitte nur verholztes Material (Äste, Sträucher, Baumschnitt) in möglichst langer Form zum Häckseln beilegen.
- Es können Äste mit einem Durchmesser bis max. 20 cm gehäckselst werden.
- Das Häckselmaterial muss an gut zugänglicher Stelle deponiert werden, damit die Häckselmaschine mit dem Ladekran möglichst nahe positioniert werden kann.
- Bitte keine Steine, Wurzelstöcke, Metalle, Drähte oder andere Fremdkörper im Häckselmaterial deponieren, da diese zu Schäden an der Häckselmaschine führen können.
- Heckenschnitt, Gartenabraum, Laub, Topfpflanzen, Himbeer- und Blumenstauden sowie angefaulte Haufen werden nicht gehäckselst und sind der Grünabfuhr mitzugeben.
- Verwendungszweck von Häckselgut: Zum Abdecken von Gartenwegen/Beeten, zum Kompostieren, zum Verteilen unter Sträucher.

Sollten die Bedingungen nicht erfüllt werden, kann das Häckselgut nicht verarbeitet werden.

## Spülarbeiten und Kanalfernseh-Aufnahmen in Rickenbach

Ab Montag, 26. Februar, werden durch die Firma ITS Kanal Services AG, Boswil, auf dem Gemeindegebiet von Rickenbach Kanalisationsleitungen gereinigt und mittels Kanalfernseh-Befahrung auf deren Zustand untersucht. Bei den Schmutzabwasserleitungen wird teilweise die Kanalisation bis zum Privatgrundstück kontrolliert, beim Regenabwasser werden nur die Hauptleitungen im Eigentum der Gemeinde Rickenbach aufgenommen.

Für die Arbeiten müssen die Mitarbeitenden der Firma ITS Kanal Services AG teilweise private Grundstücke betreten. Das Personal ist angehalten, sich jeweils vor Ort anzumelden. Sollte niemand anwesend sein, werden Mitarbeitende der Firma ITS Kanal Services AG das Grundstück betreten und dieses selbstverständlich wieder im angefundenen Zustand verlassen. Wir bitten die Grundstückseigentümer, allfällige überdeckte und überstellte Schächte (Blumentöpfe usw.) für den Unterhalt freizuhalten.

## Angebot für Leitungsspülung bei Privatliegenschaften

Private Leitungen auf Grundstücken und in Gebäuden (Schmutzabwasser, Regenabwasser und Sickerleitungen) werden durch die Gemeinde nicht kontrolliert. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es sich lohnt, auch private Leitungen mindestens alle fünf Jahre spülen, gründlich reinigen sowie zusätzlich ca. alle 10 bis 15 Jahre mittels Kanalfernsehen kontrollieren zu lassen. Nur dadurch können die Funktion der Abwasserentsorgung langfristig garantiert und allfällige Schäden frühzeitig erkannt und behoben werden.

Dabei ist zu beachten, dass gemäss Gewässerschutzverordnung der jeweilige Leitungseigentümer für den Zustand der Leitungen verantwortlich ist.

Sollten Sie als Grundeigentümer daran interessiert sein, Ihre privaten Abwasserleitungen und -anlagen ebenfalls spülen und/oder untersuchen zu lassen, dann melden Sie sich bis spätestens 8. März direkt bei der beauftragten Firma ITS Kanal Services AG, Boswil (info@itskanal.ch oder 0800 678 800).

Die Kosten belaufen sich bei einer normalen Verschmutzung der Schmutzabwasser- und Sickerleitungen für ein Einfamilienhaus auf ca. CHF 400.00 bis CHF 650.00. Für ein Mehrfamilienhaus ist mit ca. CHF 1'000.00 bis CHF 1'800.00 zu rechnen. Die Kosten für eine zusätzliche Reinigung der internen Anschlüsse betragen ca. CHF 150.00 bis CHF 250.00. Private Arbeiten werden direkt durch die Firma ITS Kanal Services AG, Boswil, ausgeführt und dem Eigentümer in Rechnung gestellt. Sie können dadurch von günstigeren Konditionen profitieren (keine Anfahrtspauschalen) und tragen auf diese Weise wesentlich zum Gewässerschutz bei.

## **Regionalbibliothek Sursee**

Die Regionalbibliothek Sursee bietet ein Angebot von rund 20'000 Medien plus die Nutzung der Digitalen Bibliothek Zentralschweiz DiBiZentral mit über 80'000 digitalen Medien zum Herunterladen. Zur Förderung dieses sinnvollen Angebots entrichtet die Gemeinde jedem Rickenbacher Bibliotheksabonnenten einen Beitrag. Deshalb können Rickenbacher Benutzer/-innen der Regionalbibliothek Sursee gegen Vorweisen eines gültigen Jahresausweises bei der Gemeindekanzlei eine Kostengutschrift von CHF 20.00 geltend machen.

Für die Benutzer/-innen der Regionalbibliothek Sursee der Wohngemeinde Rickenbach gelten folgende Jahresabonnements-Gebühren:

- Erwachsene (einschliesslich im gleichen Haushalt wohnhafte Personen): CHF 90.00
- junge Erwachsene 16 – 25 Jahre: CHF 45.00
- Kinder bis 16 Jahre: CHF 15.00 (nur Kinder- und Jugendmedien)

## **Luzernmobil lädt Sie zur Mobilitäts-Challenge ein**

Die Mobilitätsangebote in unserer Region neu entdecken - jetzt für die Luzernmobil-Challenge bewerben. Nach einem erfolgreichen Pilotprojekt im vergangenen Herbst wiederholen Luzernmobil und ihre Partner die Luzernmobil-Challenge. Das Kontingent wird verzehnfacht und es können mindestens 50 Luzerner Haushalte mitmachen.

Um was es geht: Im Tausch gegen das eigene Autoschild erhalten Sie ein umfassendes Mobilitätspaket. Dabei stehen Ihnen folgende Optionen zur Verfügung:

### **Paket «Freude-am-Gefahrenwerden»**

- Monats-GA 2. Klasse
- E-Bike Typ 25 km/h oder Faltvelo
- Car-Sharing Guthaben im Wert von CHF 50.00
- Cargobike Guthaben im Wert von CHF 20.00
- 2 kostenlose Co-Working Tage

### **Paket «Like-to-Bike»**

- E-Bike Typ 45 km/h (Fahrausweis Kat. M) oder Lastenvelo
- öV-Guthaben von Reka Rail im Wert von CHF 200.00
- Car-Sharing Guthaben im Wert von CHF 100.00
- Cargobike Guthaben im Wert von CHF 20.00
- 2 kostenlose Co-Working Tage

Die zweite Luzernmobil-Challenge startet am 27. April und dauert vier Wochen. Die Gemeinde Rickenbach unterstützt diese Challenge. Bei einer Teilnahme haben Sie die Möglichkeit, unser Velonetz näher kennenzulernen, die öV-Angebote zu nutzen, das E-Carsharing auszuprobieren, mit einem Cargobike zu fahren oder im Co-Working zu arbeiten.

Bewerben können Sie sich ab sofort auf [www.luzernmobil.ch/challenge#bewerben](http://www.luzernmobil.ch/challenge#bewerben).

## **Jans's walk – Der Quartiersspaziergang**

Nach dem Erfolg von 2023 wird am 3., 4. und 5. Mai 2024 die vierte Ausgabe des Jane's Walk stattfinden. Haben Sie Lust, die Anekdoten und Geheimnisse Ihres Quartiers zu teilen? Sie müssen keine Expert/innen sein, denn jeder und jede kann einen Jane's Walk organisieren.

Das bedeutet Folgendes:

- Erstellen Sie einen Flyer anhand einer Vorlage.
- Planen Sie einen Spaziergang von ca. 1,5 Stunden am 3., 4. oder 5. Mai zu den Anekdoten Ihres Quartiers oder zu einem Thema, das Ihr am Herzen liegt (Geschichte, Architektur, Kultur, Biodiversität, Street Art usw.).
- Kommunizieren Sie den Spaziergang in Ihrem Bekanntenkreis.
- Beleben Sie den Spaziergang am Ausführungstag, indem Sie die Teilnehmer/-innen einbeziehen.

Möchten Sie einen Spaziergang organisieren, so melden Sie sich bis am 8. März unter folgenden Link an: <https://fussverkehr.ch/organisieren/>.

Dort finden Sie auch Informationen und Tipps, wie Sie bei der Planung und Durchführung vorgehen können.

## **Baubewilligungen**

Die Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau + Infrastruktur, hat folgende Bau- bzw. Gestaltungsplanbewilligungen erteilt:

**Lang Marco und Raffaella**, Stierenberg Allee 3, 6221 Rickenbach,  
für den Umbau des 2-Familienhauses, Niederwil 14, 6221 Rickenbach;

**Müller-BauAllround GmbH**, c/o Silvio Müller, Bierkellerweg 6, 5612 Villmergen,  
für den Abbruch des bestehenden Wohnhauses und den Neubau eines Doppeleinfamilienhauses, Hausmattenstrasse 7a und 7b, 5735 Pfeffikon;

**Nuessli Chantal und Michael**, Sonneggstrasse 15, 3976 Worb,  
für die Erstellung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung), Wesmerstrasse 10,  
6221 Rickenbach;

**Nuessli Chantal und Michael**, Sonneggstrasse 15, 3976 Worb,  
für die Projektänderung im Zusammenhang mit dem Neubau eines Tiny Hauses, Hoforenweg 2a,  
6221 Rickenbach.

---

6221 Rickenbach LU, 27. Februar 2024

***DIE RICKENBACHER*** Gemeindeganzlei